



## Neben den „Klassikern“

Promotion und Master of Laws (LL.M.) im Ausland erfreut sich auch der LL.M. an deutschen Hochschulen wachsender Beliebtheit. Mit dem Inlands-LL.M. werden Spezialkenntnisse auf solchen Gebieten des deutschen Rechts erworben, an denen die Juristenausbildung vorbeigeht. Zu den zukunftsträchtigsten dieser Rechtsgebiete zählt das Informationsrecht.

Von **Marc Menrath**, Rechtsreferendar am Landgericht Mönchengladbach und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Informationsrecht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

# Recht 2.0

Computertechnologie und Internet haben in den vergangenen 20 Jahren den Alltag vieler Menschen weltweit revolutioniert. Ob soziale Netzwerke, Software, Musiktaschbörsen, Online-Banking oder Internetshopping – die moderne Technik beeinflusst ganze Lebensbereiche. Das geltende Recht steht vor der Aufgabe, mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und Lösungen für ständig neue, zuvor unbekannte Herausforderungen zu finden, etwa beim Datenschutz, der Computerkriminalität, der Vertragsgestaltung oder dem Urheberrecht. Das Gebiet, das grob formuliert die rechtliche Würdigung der Informationstechnologie von der Basisinfrastruktur bis hin zur Nutzung erfasst, lässt sich mit dem Oberbegriff Informationsrecht umschreiben.

Ein Jurist, der sich im Informationsrecht fortbilden will, sieht sich mit der Schwierigkeit konfrontiert, zunächst hinsichtlich der technischen Grundlagen auf sicheren Füßen zu stehen. Auch deshalb handelt es sich beim Informationsrecht trotz seines weitläufigen Umfangs um einen eigenen Mikrokosmos, welcher Jurastudenten oder Rechtsreferendaren üblicherweise verschlossen bleibt. In diese Nische kann ein Masterstudiengang im Informationsrecht stoßen, wie ihn die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf anbietet.

### Der Masterstudiengang

Der Studiengang Informationsrecht in Düsseldorf ist ein zweisemestriger Weiterbildungsstudiengang, der berufsbegleitend ausgerichtet ist. Neben dem akademischen Grad des Master of Laws erwirbt der Studienteilnehmer mit erfolgreichem Bestreiten des Studienganges auch die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt Informationstechnologierecht nach der Fachanwaltsordnung.

Der Studiengang unterteilt sich in insgesamt sechs Module, welche jeweils zwei Monate dauern: Im sogenannten interdisziplinären Modul werden zu Beginn technische und rechtliche Grundlagen vermittelt, an die im Fortgang des Studiums angeknüpft wird. Anschließend folgen nacheinander die drei Fachmodule im IT-Recht, Medienrecht und Telekommunikationsrecht. Im Modul IT-Recht dreht sich alles um die Rechtsfragen des Gebrauchs von Informationstechnologie insbesondere im Geschäftsverkehr. So kann Informationstechnologie einerseits dazu genutzt werden, Verträge abzuschließen (etwa per E-Mail oder bei eBay), sie kann aber auch selbst Gegenstand von Verträgen sein (zum Beispiel beim Kauf von

